



Patchwork *Familie*

Wer erbt von wem?



Dipl.-Kffr. Bärbel Amels | GenerationenBeraterin
Ganzheitliche & bedürfnisorientierte Notfall- & Abschiedsplanung
www.baerbelamels.de



1 Patchworkfamilie

Meine Kinder, Deine Kinder, unsere Kinder

Unter einer Patchworkfamilie versteht man eine Familienkonstellation, in der die Partner:innen Kinder aus anderen Beziehungen mitbringen und/oder eventuell auch gemeinsame Kinder miteinander haben. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Partner:innen verheiratet sind. Wenn die Eltern das gleiche Geschlecht haben, spricht man von einer Regenbogenfamilie.

Übrigens gibt es im Erbrecht den Begriff Patchworkfamilie nicht. Deswegen ist es so wichtig, hier individuelle Regelungen für den Todesfall und für den Nachlass zu treffen.

2 Der Zufall entscheidet

Was passiert, wenn es kein Testament gibt?

Wenn kein Testament vorliegt, tritt automatisch die *gesetzliche Erbfolge* in Kraft. Wer dann in der Familie was und wieviel erbt, hängt davon ab, wer von den beiden Partner:innen zuerst stirbt und ob diese verheiratet waren. Das hat entscheidenden Einfluss darauf, welche Kinder aus welchem Familienzweig dann erben und nicht. In den wenigsten Fällen führt dies zu gewünschten oder gar „gerechten“ Ergebnissen.

In den meisten Fällen ist gewünscht, dass die Partner:innen im Todesfall abgesichert sind und die Kinder erst erben, wenn die letztelebende Person verstirbt (Schlusserben)

➔ **Wichtigste Entscheidung:**

Die Partner:innen müssen sich darüber im Klaren sein, ob nur die eigenen leiblichen Kinder berücksichtigt werden sollen oder auch die Stiefkinder, mit denen sie eventuell in einem sehr harmonischen Familienverbund zusammenleben.



| 3 Pflichtteil

In Patchworkfamilien eine ganz besondere Herausforderung

Grundsätzlich gilt: Der Pflichtteil kann von Erben aus der ersten Erbordnung (Partner:innen, Kinder, Eltern) geltend gemacht werden, wenn diese testamentarisch ausgeschlossen werden. Er beträgt immer die Hälfte von dem, was man ohne Testament, also nach der gesetzlichen Erbfolge, erhalten hätte.

In Patchworkfamilien passiert es oft, dass zwar ein Testament vorliegt, aber die Partner:innen sich gegenseitig absichern und dabei außer Acht lassen, dass vielleicht noch Kinder aus vorherigen Beziehungen dies nicht gutheißen und ihren Pflichtteil einfordern. Das erscheint logisch, denn wenn das Vermögen des Elternteils auf dessen neue:n Partner:in übergeht und diese:r eines Tages verstirbt, sind Kinder aus der ersten Familie „komplett raus“ und erben nie.



Achtung:

Ein Pflichtteil muss immer in bar ausgezahlt werden!

| 4 Immobilien

Sind mehrere Erben vorhanden, entsteht immer eine (oft ungewollte) Erbengemeinschaft. Das ist umso schwieriger, wenn die Erben eventuell nicht viel miteinander zu tun haben und sich dann einigen müssen. Wenn dann Kinder aus einer vorherigen Beziehungen der verstorbenen Person mit „im Boot sitzen“ und zB durch das Erbe Miteigentümer des Hauses werden, in dem man mit seiner:m Partner:in bislang gelebt hat, sind die Konflikte vorprogrammiert.



5 Große Falle

Wenn Ex-Partner:innen miterben

Gibt es minderjährige Kinder aus vorherigen Beziehungen, so lauert hier eine sehr große Falle: Die Vermögenssorge (meist neben dem Sorgerecht) geht nämlich automatisch auf den überlebenden Elternteil (Ex-Partner:in) über bis zur Volljährigkeit des Kindes. Damit haben Ex-Partner:innen indirekt Zugang auf das Vermögen (sie dürfen es nur verwalten).

Sollte das minderjährige Kind auch sterben, würden sogar Ex-Partner:innen Vollerbe.



Tipps

A. Eine Verfügung im Testament vereinbaren, wer für die Vermögenssorge zuständig sein soll und genau benennen, wer es nicht sein soll.

B. Auch ein:e Testamentsvollstrecker:in kann benannt werden. Diese:r ist für die Verwaltung und des Erbes bis zu einem festgesetzten Datum (das kann auch unabhängig der Volljährigkeit sein) zuständig.

6 Lösungsstrategien

Es gibt keine Standards

Die Regelung des Erbes im Falle einer Patchworkfamilie sind notwendig, aber nicht einfach umzusetzen. Viele Eventualitäten müssen berücksichtigt werden und vor allem die Bedürfnisse aller Beteiligten gekannt und im besten Fall berücksichtigt werden.



Die geläufigsten Lösungsstrategien in Kurzform:

➤➤➤ 6.1 Gemeinschaftliches Testament und Bestimmung von Schlusserben

Diese Variante ist nur bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften möglich.

Hier werden die Partner:innen abgesichert und die im Vorfeld bestimmten Kinder als Schlusserben bei Tod des Längstlebenden eingesetzt.

➤➤➤ 6.2 Vor- & Nacherbe

Zuerst erbt der festgelegte Vorerbe. Wenn dieser verstirbt, geht das Vermögen weiter an die Nacherben.

Dies ist nicht unbedingt eine einfache Lösung, da ein Vorerbe gegenüber dem Schlusserben Auskunft- und Sicherungspflichten hat. Zudem wird eine mögliche Erbschaftsteuer zweimal fällig: bei Eintritt der Vorerbschaft und bei Eintritt der Nacherbschaft.

➤➤➤ 6.3 Einzeltestament mit Vermächtnis

Es werden Einzeltestamente erstellt, in dem die Kinder (welche?) Vollerbe werden und für den/die Partner:in wird ein Vermächtnis geregelt. Das kann zB auch ein lebenslanges Wohnrecht sein, auch wenn die Kinder das Haus erben sollten.

Diese Lösung bietet sich oft an, wenn einseitiges Vermögen nur einseitigen Kindern zu Gute kommen soll.



7 Steuerliches Desaster

Freibeträge bei der Erbschaftsteuer

Hier ist vor allem für Unverheiratete je nach Vermögen / Immobiliensituation mit der Zahlung von Erbschaftsteuer zu rechnen.

Zur Erinnerung, wie hoch die Freibeträge im Erbschaftsteuerrecht sind:

Ehe- & Lebenspartner	€ 500.000
Kinder (auch Adoptivkinder und testamentarisch bestimmte Stiefkinder)	€ 400.000
Enkel	€ 200.000
Geschwister, Kinder der Geschwister, Schwiegerkinder	€ 20.000
Alle übrigen Erben und Nichtverwandte	€ 20.000

Damit kommen Unverheiratete je nach Vermögenssituation in die Situation, Erbschaftsteuern zahlen zu müssen (diese ist abhängig von der Höhe der Erbmasse).

Überlegung:

Ist diese Liquidität vorhanden? Großes Vermögen kann auch gebunden sein (Immobilien), so dass keine Liquidität für eine Steuerzahlung vorhanden ist.



Tipp:

Erbschaftsteuerkonto jetzt schon anlegen.

Ganz wichtig:

Werden Kinder beim ersten Erbgang nicht berücksichtigt (das kann gewollt sein, s.o.), gilt es immer zu berücksichtigen, dass damit die Freibeträge, die man pro Elternteil in Anspruch nehmen darf, beim Tod des ersten Elternteils, ins Leere gehen.

Geht es um eine große Erbmasse, erfährt die Vermögens- und Steuerberatung noch einmal einen besonderen Stellenwert.



8 Achtsames Erben

Verantwortungsvolles Vorbereitet-Sein

Über den Tod - und die damit verbundenen Konsequenzen wie Erbe und Nachlass - zu sprechen, ist in vielen Familien ein Tabu-Thema.

Verdrängung der Endlichkeit, Angst vor Verlust der Lieben aber auch gefürchtete Beweggründe der Erben wie Gier und Bereicherung sind immer wieder Thema. Vor allem die Befürchtung, emotionale Konflikte brechen dadurch auf (dann lieber: das können meine Hinterbliebenen ja ohne mich klären) – die Gründe für das Nichthandeln und das Aufschieben der Nachlassregelung sind vielfältig.

Bedenke aber, je mehr Familienmitglieder aus unterschiedlichen Familien zu Deinem Leben gehören, je höher ist das Konfliktpotenzial, wenn Dein Nachlass nicht geregelt ist. Deine Verantwortung ist auch gleichzeitig Deine wunderbare Möglichkeit, für die Zeit nach Deinem Tod die Weichen für Klarheit, Transparenz und den Familienfrieden zu stellen.

Meine Herzensempfehlung

Fang jetzt an, mit Deinen Lieben und Zugehörigen zu kommunizieren. So ist die Regelung Deines Nachlasses nicht nur ein Geschenk für die Zeit nach Deinem Tod, sondern bringt Euch im besten Fall auch jetzt näher zusammen.





Testament, Erbe und Nachlass sind grundsätzlich schon sehr existentielle Themen, in vieler Hinsicht. Wenn Du in der Konstellation einer Patchworkfamilie lebst, ist die Notwendigkeit noch größer, da die Konsequenzen weitreichende Auswirkungen haben können.

Professionelle Beratung und Unterstützung sind hier unerlässlich. Als zertifizierte GenerationenBeraterin bin ich Deine Ansprechpartnerin für eine ganzheitliche & bedürfnisorientierte Notfall- & Abschiedsplanung. Für Dich. Für Deine Familie. Für Eure Klarheit.

Vorbereitet-Sein

»»» *Wer erbt von wem?*

Was soll bleiben?

Das Testament des
Verstorbenen ist der
Spiegel des Lebenden

*Diese Ausführungen stellen keine Rechtsberatung dar
und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

